Schleswig-Holstein
Der echte Norden

SH

Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Minister

Damen und Herren Abgeordnete des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ausschließlich per E-Mail

11. Januar 2021

Start Impfkampagne in Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

die Corona-Pandemie hat unser Land weiter fest im Griff, aktuell sehen wir die höchsten Sterbezahlen seit Beginn der Pandemie. Wir haben daher in der vergangenen Woche den Lock-down nochmals verschärfen müssen, um eine Überlastung des Gesundheitssystems abzuwenden. Zugleich gibt es mit dem Beginn der Impfungen endlich Hoffnung auf die schrittweise Rückkehr in unser normales Leben. Doch klar ist auch: Vor uns liegen bis zum Frühjahr die wahrscheinlich schwersten Monate dieser Pandemie.

Auch Sie erreichen zahlreiche Fragen von Bürgerinnen und Bürgern zum Start der Impfkampagne, daher möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben die zentralen Elemente und Rahmenbedingungen des Impfstarts und der weiteren Planungen in Schleswig-Holstein erläutern.

Zunächst ist es mir wichtig fest zu halten: Die Impfungen sind in Schleswig-Holstein erfolgreich gestartet. Seit dem 27. Dezember impfen wir in Schleswig-Holstein mit mobilen Teams in Altenpflegeeinrichtungen, parallel dazu haben wir mit den Impfungen in Kliniken begonnen. Und seit dem 4. Januar sind die ersten 15 Impfzentren (eines pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt) am Start. Am vergangenen Freitag lagen wir bei der Impfquote pro 1000 Einwohner im Vergleich aller Bundesländer auf Rang zwei. Da derzeit noch viel weniger Impfstoff als Nachfrage vorhanden ist, beschreibt dieser Zwischenstand vor allem eines: Wir kommen im Rahmen des Möglichen in Schleswig-Holstein sehr gut voran.
Im Sozialministerium arbeiten wir gemeinsam mit vielen beteiligten Organisationen und Partnern daran, auch weiterhin zügig so viele Menschen wie möglich zu impfen. Wo immer es nötig und sinnvoll ist, wird im System nachjustiert.

Dienstgebäude Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel | Telefon 0431 988-0 | Telefax 0431 988-5416 | Bushaltestelle Gablenzstraße |
www.sozialministerium.schleswig-holstein.de E-Mail: poststelle@sozmi.landsh.de | De-Mail: poststelle@sozmi.landsh.de-mail.de |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.

All unsere Bemühungen zur Organisationen des Impfens in Schleswig-Holstein hängen jedoch von Rahmenbedingungen ab, innerhalb derer wir den Impfprozess organisieren. Folgende komplexe Rahmenbedingungen determinieren die Organisation bundesweit:

1. In Europa sind bislang nur zwei Impfstoffe zugelassen, dabei handelt es sich um die Impfstoffe von BioNTech/Pfizer und Moderna. Bei beiden Impfstoffen handelt es sich um so genannte mRNA-Impfstoffe. Diese moderne Impfstoffform zeichnet sich durch einen hohen Wirkungsgrad aus, zugleich stellen diese Impfstoffe jedoch sehr spezielle Anforderung an Transport, Lagerung und den Impfprozess. So muss der Impfstoff von BioNTech/Pfizer bei minus 70 Grad transportiert und gelagert werden, der Impfstoff von Moderna ist hier etwas weniger anspruchsvoll, muss jedoch auch tiefgekühlt bei rund minus 25 Grad transportiert und gelagert werden. Zudem kann der mRNA-Impfstoff nach der Aufbereitung zur Impfung, der sogenannten Rekonstitution, also der Verdünnung mit Kochsalzlösung, nicht mehr transportiert werden. Er darf nicht geschüttelt, sondern nur geschwenkt werden. In einem Fläschchen ist eine fest definierte Anzahl vom Impfdosen enthalten (6 bei BioNTech/Pfizer, 10 bei Moderna). Nach der Aufbereitung ist der Impfstoff nur für wenige Stunden verwendbar. Werden also nicht zügig alle aufgetauten und aufbereiteten Dosen hintereinander verimpft, wird der Impfstoff unbrauchbar.
   Das hat zur Folge: mRNA-Impfstoff kann aktuell nicht in einer Arztpraxis oder bei einem Hausbesuch durch die Hausärztin oder den Hausarzt geimpft werden, sondern muss in einem straff durchorganisierten Verfahren mit möglichst hohem „Durchsatz" verimpft werden. Daher haben wir im ganzen Land Impfzentren aufgebaut, mobile Teams suchen die Menschen in Pflegeeinrichtungen auf und die Kliniken organisieren die zentrale Impfung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nur so ist gewährleistet, dass der Impfstoff vor Ort aufbereitet werden kann, nicht mehr transportiert werden muss und keine Dosen des knappen Impfstoffes verworfen werden müssen.

2. Impfstoff steht aktuell nur in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Impfdosen wird sich erst im Verlauf des ersten Quartals des Jahres 2021 schrittweise erhöhen. Die EU-Kommission und der Bund haben insgesamt ausreichend Impfstoff zur Versorgung der gesamten Bevölkerung in Deutschland gesichert. Dieser wird jedoch erst nach und nach auch zur Verfügung stehen. Zum einen müssen die Impfstoffe erst produziert werden und zum anderen sind diese gerade ein weltweit sehr begehrtes und extrem knappes Gut.

   Rund 325.000 Menschen in Schleswig-Holstein fallen in die Gruppe 1, also die Gruppen der höchsten Priorität, die aktuell die Möglichkeit haben sich impfen zu lassen. Schleswig-Holstein haben bisher 73.125 Impfstoffdosen erreicht - ein Teil des Impfstoffs wird aktuell zurückgehalten, um auch bei eventuellen Lieferausfällen die notwendige zweite Impfung gemäß Zulassungsdaten und Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) nach 21- 42 Tagen sicherzustellen. Solange zu einer möglichen Verlängerung des Impfabstandes keine anderen Erkenntnisse vorliegen, muss eine Impfung innerhalb dieses Zeitraums sichergestellt sein.

Das Bundesgesundheitsministerium hat Mitte Dezember auf Basis der STIKO-Empfehlung die Coronavirus-Impfverordnung erlassen. Diese regelt verbindlich, welche Gruppen in welcher Reihenfolge Anspruch auf eine Impfung haben. Ein vorrangiges Impfziel ist es derzeit, schwere COVID-19-Erkrankungen und COVID-19-Todesfälle zu verhindern.

Der festgelegten Reihenfolge liegt das Risiko für schwere oder tödliche Krankheitsverläufe nach einer SARS-CoV2-Infektion zugrunde. Dieses ist mit zunehmendem Lebensalter und bei Vorliegen bestimmter Grunderkrankungen erhöht.
Außerdem werden bei der Priorisierung Personen berücksichtigt, die beruflich entweder besonders exponiert sind oder engen Kontakt zu vulnerablen Personengruppen haben. Zur Gruppe mit der höchsten Priorität (§ 2 CoronaImpfV), die aktuell geimpft werden kann, zählen demnach:

- Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben,
- Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen tätig sind,
- Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere in Rettungsdiensten, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, in den Impfzentren sowie in Bereichen, in denen für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 relevante aerosolgenerierende Tätigkeiten ausgeführt werden,
- Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, insbesondere in der Onkologie oder Transplantationsmedizin.

In den Impfzentren ist der Nachweis über die Impfberechtigung zu erbringen. Zum Altersnachweis ist ein amtliches Ausweisdokument oder anderes geeignetes Dokument (z.B. Ausweis, Führerschein, Krankenkassenkarte) vorzulegen. Angestellte benötigen eine Bescheinigung ihres Arbeitgebers, ein Vordruck wurde durch das Sozialministerium den Arbeitgebern zur Verfügung gestellt und steht auch über die Webseite des Landes zum Download bereit.

Die Impf-Verordnung des Bundes regelt darüber hinaus verbindlich, welche Daten von jeder Impfung zu erfassen und tagesaktuell in fest definierten Formaten an das RKI zu übermitteln sind. Diese Daten müssen von Impfzentren, mobilen Teams und Kliniken erhoben und dokumentiert werden. Das Gesundheitsministerium bündelt täglich alle so dezentral erhobenen Daten und übermittelt diese an das RKI.

3. Eine Impfung ist ein medizinischer Eingriff. Es findet daher vor der Impfung ein ärztliches Aufklärungsgespräch statt. Für die Impfung muss eine schriftliche Einverständniserklärung vom Impfling selbst bzw. sofern dieser unter Betreuung steht, von seinem rechtlichen Betreuer vorliegen. Dies ist insbesondere für Altenpflegeeinrichtungen mit einem erheblichen organisatorischen Aufwand und notwendigem zeitlichen Vorlauf verbunden. Die mobilen Impfteams können daher in aller Regel eine Einrichtung nicht kurzfristig anfahren. Zugleich müssen von ausreichend Impfwilligen die Unterlagen vorliegen, damit eine Einrichtung angefahren werden kann und eine effiziente Tourenplanung der mobilen Teams gewährleitet ist – eine einzelne Einrichtung also nach Möglichkeit nicht mehrmals hintereinander angefahren werden muss.

All diese Rahmenbedingungen haben unmittelbar Auswirkungen darauf, wie die Länder die Impfung vor Ort umsetzen können.

In Schleswig-Holstein ist die Impfung daher wie folgt organisiert:

1. Damit von Beginn an so viele Menschen wie möglich aus der Prioritätsgruppe 1 geimpft werden können und keine der aktuell berechtigten Gruppen benachteiligt wird, wurde nahezu zeitgleich mit der Impfung in Pflegeeinrichtungen durch mobile Teams und Kliniken begonnen. Seit dem 4. Januar sind zudem die ersten 15 Impfzentren geöffnet. Das THW verteilt täglich den benötigten Impfstoff vom Zentrallager aus an zentrale Anlaufpunkte für die mobilen Teams, sowie an die Impfzentren und die Kliniken.

2. Für ein möglichst wohnortnahes Impfangebot wurden im ganzen Land – in Zusammenarbeit mit den Kommunen – Impfzentren errichtet. In insgesamt bis zu 29 Impfzentren kann geimpft werden, sobald ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht.

3. Um sicherzustellen, dass bei ausreichender Verfügbarkeit des Impfstoffes viele Impf-Termine in kürzester Zeit vergeben werden können, hat sich Schleswig-Holstein für ein Online-Buchungssystem entschieden. Buchungen sind sowohl telefonisch als auch online über www.impfen-sh.de möglich. Da die bundesweite Hotline 116 117, über die auch Termine in Schleswig-Holstein buchbar sind, unter dem bundesweiten Ansturm überlastet war, haben wir vergangene Woche die kostenlose zusätzliche Rufnummer 0800 455 655 0 für Schleswig-Holstein geschaltet.

   Neue Impftermine werden aktuell jeweils dienstags ab 8 Uhr für die darauf folgende Woche freigeschaltet. Sobald ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht und das System eingespielt ist, werden Termine auch langfristiger vergeben. Aktuell liegen uns verbindliche Informationen seitens des Bundes zu Lieferzeitpunkten und erwarteter Liefermenge jedoch nur bis zur 7. Kalenderwoche vor. Wir hoffen darauf, dass sich ab Mitte Februar Liefermenge und Planungssicherheit der Lieferungen erhöhen. Um jedoch die erforderliche 2. Impfung sicherstellen zu können, müssen die begrenzten Terminkontingente zunächst wochenweise vergeben werden.

   Die Erfahrung der vergangenen Woche, in der innerhalb von 24 Minuten telefonisch und online insgesamt 15.000 Termine (1. und 2. Impfung) vergeben worden sind, beweist die Leistungsfähigkeit des Systems.

4. Über mobile Teams, die mit jeweils ein oder zwei Ärztinnen und Ärzte und zwei erfahrenen medizinischen Unterstützungskräften ausgestattet sind, werden stationäre Pflegeeinrichtungen angefahren und die dortigen Bewohnerinnen und Bewohner sowie anwesende Pflegekräfte geimpft. Im Vorfeld werden alle benötigten Informationen in ein Online-Portal der KVSH von den Einrichtungen hochgeladen. Alle Pflegeeinrichtungen wurden durch das Sozialministerium im vergangenen Jahr über den Ablauf ausführlich schriftlich informiert. Zusätzlich kontaktiert der medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) alle Einrichtungen, bevor diese angefahren werden und berät sie bei der Vorbereitung im Vorfeld und der Organisation des Ablaufes am Impftag. Die KVSH plant und steuert die Einsatzplanung der mobilen Teams. Aktuell sind 19 mobile Teams im Einsatz. An stationäre Pflegeeinrichtungen angegliederte ambulante Wohnformen werden bei bestehenden Kapazitäten von den mobilen Teams mitversorgt.

5. Alle Bürgerinnen und Bürger, die hinreichend mobil sind, werden in den dafür vorgesehenen Impfzentren geimpft. Die Impfzentren verfügen über unterschiedlich viele Impflinien. Die Größe der einzelnen Impfzentren orientiert sich an der zu versorgenden Bevölkerung. An allen Standorten wird es möglich sein, dass mehre Impfteams parallel arbeiten. Ein Impfteam kann ca. 15 Impfungen pro Stunde durchführen. Kleine Impfzentren können so bei Volllast etwa 300 Impfungen am Tag durchführen – große Zentren mehr als 1000. Dabei ist der Ablauf so organisiert, dass in den Impfzentren parallel Erst- und Zweitimpfungen verabreicht werden können. Wenn ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht, könnten bis zu 300.000 Menschen pro Monat in den Impfzentren geimpft werden.

In der vergangenen Woche haben uns viele Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von Ihnen erreicht, dass sich die über 80-Jährigen, die nicht in einer stationären Einrichtung leben, nicht ausreichend informiert fühlen. Wir werden daher ab dieser Woche alle Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein, beginnend mit den über 80-Jährigen, per Brief anschreiben und über das Impfverfahren informieren.

Auch verstehe ich die Enttäuschung und den Frust bei Bürgerinnen und Bürgern, die bislang trotz vieler Versuche telefonisch oder über www.impfen-sh.de keinen Termin erhalten haben. Häufig erreicht mich der Wunsch eine Warteliste einzuführen. Eine Warteliste ohne Termin ist jedoch in Wirklichkeit kein Mehrwert, denn nur wenn wir wissen, wann wir welche Impfstoffmengen erhalten, können wir Termine vergeben. Auf Grundlage der aktuellen Lieferfrequenzen müssten Termine bis zum Jahresende vergeben werden. Ich versichere Ihnen: Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich impfen lassen möchten, werden hierzu auch die Gelegenheit bekommen. Parallel arbeiten wir daran, die Terminbuchung auch für die über 80-Jährigen noch einfacher zu gestalten. So planen wir, dass zu Beginn einer jeden Woche Termine zunächst exklusiv telefonisch durch die über 80-Jährigen gebucht werden können. In diesem Zusammenhang habe ich in den vergangenen Tagen häufig gehört, die älteren Menschen seien benachteiligt, da ihnen die jüngeren, online-versierteren Menschen, die Termine „wegschnappten", zumal die Hotline überlastet war. In diesem Zusammenhang möchte ich zwei Dinge klarstellen: Innerhalb der Gruppe der höchsten Priorität sind alle Menschen gleichberechtigt, alle haben Anspruch auf eine Impfung und auch alle werden die Gelegenheit zu einer Impfung erhalten. Und zweitens zeigt ein Blick auf die Auswertung der ersten Woche, dass 87,5 Prozent der in den Impfzentren geimpften Personen älter als 80 Jahre waren.

Abschließend möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass eine Impfung der immobilen Menschen, die selbst mit Unterstützung nicht in ein Impfzentrum gelangen können und zugleich in der eigenen Häuslichkeit leben, zum aktuellen Zeitpunkt mit den derzeitig zur Verfügung stehenden Impfstoffen nicht möglich ist. Diese Personen werden erst über ihre Hausärztinnen und Hausärzte geimpft werden können, wenn ein dafür geeigneter Impfstoff – wie beispielsweise von Astrazeneca – zugelassen ist und in ausreichenden Mengen verfügbar ist.

Weitere, umfangreiche Informationen, die wir laufend aktualisieren, finden Sie auf der Webseite der Landesregierung, unter www.impfen-sh.de, auf den Social Media Kanälen des Sozialministeriums sowie auf der Webseite des Bundesgesundheitsministeriums www.zusammengegencorona.de.

Abschließend möchte ich all jenen herzlich danken, die diese einmalige Impfkampagne, für die es keine Blaupause gibt, innerhalb kürzester Zeit vorbereitet haben und tagtäglich

ermöglichen. Diese Menschen geben jeden Tag ihr Bestes, oftmals weit über die eigenen Belastungsgrenzen hinaus, damit die Menschen in unserem Land die Corona-Pandemie schnellstmöglich hinter sich lassen und wir alle gemeinsam unser Leben in Normalität zurückerhalten können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heiner Garg